



## Information

nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der betroffenen Person oder nach Art. 14 wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

<b>Verantwortlicher</b> (Fachbereich/Institut/Betrieb, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	<b>Stadt Garbsen - vertreten durch den Bürgermeister - Rathausplatz 1 30823 Garbsen</b> Telefon: 05131 707-594 E-Mail: <a href="mailto:buergermeister@garbsen.de">buergermeister@garbsen.de</a>
<b>Vertreter/in</b> (Fachbereich/Institut/Betrieb, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	<b>Standesamt Garbsen - 22.4 Stadt Garbsen Rathausplatz 1 30823 Garbsen</b> Telefon: 05131 707-630 E-Mail: <a href="mailto:standesamt@garbsen.de">standesamt@garbsen.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragter</b> (Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	<b>Hannoversche Informationstechnologien AÖR Leif Erichsen Hildesheimer Straße 47 30169 Hannover</b> Telefon: 0511 70040-321 E-Mail: <a href="mailto:leif.erichsen@hannit.de">leif.erichsen@hannit.de</a>
<b>Zweck der Datenverarbeitung</b> (Nennung der Hauptaufgaben)	Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Erteilung von Personenstandsunterlagen</b> und</li><li>• <b>Berichtigung von Personenstandseinträgen</b></li></ul> verarbeitet.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage</b> (sowohl materiell-rechtlich als auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind: <b>Erteilung von Personenstandsunterlagen</b> §§ 54 ff., 61,62 ff. PStG <b>Berichtigung von Personenstandseinträgen</b> § 46 ff. PStG und § 47 PStV
<b>Art der personenbezogenen Daten</b>	<b>Eheurkunde (§ 57 PStG, Anlage 6 zur PStV):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Familienrechtliche Zuordnung</li><li>• Vornamen und Familiennamen der Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschließung</li><li>• Vornamen und Familiennamen der Ehegatten, die sich aus dem Registereintrag zum Zeitpunkt der Ausstellung der Eheurkunde ergeben</li><li>• Ort und Tag der Geburt der Ehegatten</li><li>• Ort und Tag der Eheschließung</li><li>• Rechtliche Zugehörigkeit eines Ehegatten zu einer Religionsgemeinschaft, sofern sich die Zugehörigkeit aus dem Registereintrag ergibt</li><li>• Auflösung der Ehe</li><li>• Feststellung des Nichtbestehens oder Nichtigerklärung der Ehe</li><li>• Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit eines Ehegatten</li></ul>

**Lebenspartnerschaftsurkunde (§ 58 PStG, Anlage 7 zur PStV):**

- Familienrechtliche Zuordnung
- Vornamen und Familiennamen der Lebenspartner zum Zeitpunkt der Begründung der Lebenspartnerschaft
- Vornamen und Familiennamen der Lebenspartner, die sich aus dem Registereintrag zum Zeitpunkt der Ausstellung der Lebenspartnerschaftsurkunde ergeben
- Ort und Tag der Geburt der Lebenspartner,
- Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft,
- Rechtliche Zugehörigkeit eines Lebenspartners zu einer Religionsgemeinschaft, sofern sich die Zugehörigkeit aus dem Registereintrag ergibt
- Auflösung der Lebenspartnerschaft
- Feststellung des Nichtbestehens der Lebenspartnerschaft
- Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit eines Lebenspartners

**Geburtsurkunde (§ 59 PStG, Anlage 8 zur PStV):**

- Vornamen und Geburtsname des Kindes,
- Geschlecht des Kindes,
- Ort und Tag der Geburt,
- Familienrechtliche Zuordnung
- Vornamen und Familiennamen der Eltern des Kindes,
- Rechtliche Zugehörigkeit des Kindes und seiner Eltern zu einer Religionsgemeinschaft, sofern sich die Zugehörigkeit aus dem Registereintrag ergibt

Auf Verlangen werden in die Geburtsurkunde folgende Angaben nicht aufgenommen:

- Geschlecht des Kindes,
- Vornamen und Familiennamen der Eltern des Kindes,
- Rechtliche Zugehörigkeit des Kindes und seiner Eltern zu einer Religionsgemeinschaft, sofern sich die Zugehörigkeit aus dem Registereintrag ergibt

**Sterbeurkunde (§ 60 PStG, Anlage 9 zur PStV):**

- Vornamen und Familienname des Verstorbenen,
- Ort und Tag der Geburt des Verstorbenen
- Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, sofern sich die Zugehörigkeit aus dem Registereintrag ergibt,
- der letzte Wohnsitz und der Familienstand des Verstorbenen,
- Familienrechtliche Zuordnung des letzten Ehegatten
- Vornamen und Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt seines Todes verheiratet war oder eine Lebenspartnerschaft führte; war die Ehe oder Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst oder war der Ehegatte oder Lebenspartner für tot erklärt oder war

	<p>seine Todeszeit gerichtlich festgestellt worden, sind die Vornamen und der Familienname des letzten Ehegatten oder Lebenspartners anzugeben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sterbeort und Zeitpunkt des Todes</li> </ul>
<p><b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> (im Regelfall)</p>	<p><b>Erteilung von Personenstandsunterlagen</b> Sämtliche auskunftsberechtigte Personen und Behörden ggf. Firmen.</p> <p><b>Berichtigung von Personenstandseinträgen</b> Andere Standesämter, Meldebehörden, Ausländische Standesämter, Konsularische Vertretungen, Gerichte</p>
<p><b>Datenübermittlung</b> (findet eine Übermittlung an Dritte, in Drittländern (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder internationale Organisationen statt?)</p>	<p>An sämtliche Länder mit denen entsprechende Abkommen bestehen (Übereinkommen betreffend die Entscheidungen über die Berichtigung von Einträgen in Personenstandsregistern (Zivilstandsregister) vom 10.09.1964)</p>
<p><b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> (aus rechtlichen Bestimmungen wie z. B. Kassen- oder Steuerrecht)</p>	<p><b>Erteilung von Personenstandsunterlagen</b> 30 Jahre</p> <p><b>Berichtigung von Personenstandseinträgen</b> 110 Jahre, 80 Jahre, 30 Jahre.</p>
<p><b>Rechte der betroffenen Person</b> (allgemeine Aufzählung)</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Art. 15 DSGVO</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO</li> <li>• Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO</li> <li>• Einschränkung der Datenverarbeitung, Art. 18 DSGVO</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände, Art. 21 DSGVO</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen, Art. 77 DSGVO</li> </ul>
<p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> (Bezeichnung, Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)</p>	<p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: +49 (0511) 120 45 00 Telefax: +49 (0511) 120 45 99 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de</p>
<p><b>Automatisierte Entscheidungsfindung</b></p>	<p>-Entfällt-</p>
<p><b>Ggf. berechnete Interessen</b> (Art. 6 Abs. 1 oder Art. 9)</p>	<p>-Entfällt-</p>
<p><b>Ggf. Quelle aus der die Daten stammen</b></p>	<p><b>Berichtigung von Personenstandseinträgen</b> Mitteilungen anderer Standesämter, Behörden und Gerichten</p>